

Pinkafeld, am 28. Mai 2026

Zahl: 020/2026

Betreff: Geschworenen- und Schöffenliste für 2027 und 2028

Kundmachung

gemäß § 5 Abs. 3 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990

Das Verzeichnis jener Personen, die durch Auslosung für die Aufnahme in die Geschworenen- und Schöffenliste 2027 und 2028 ermittelt wurden, liegt

vom 29. Mai 2026 bis 12. Juni 2026

täglich während der Amtsstunden im Stadtamt Pinkafeld, 7423 Pinkafeld, Hauptplatz 1 zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen (§§ 1 bis 3), schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die ausgelosten Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag gemäß § 4 stellen (§ 5 Abs. 4 GSchG).

angeschlagen am 28. Mai 2026
abgenommen am 12. Juni 2026



Der Bürgermeister

Mag. Kurt Maczek